



Herr Bundesrat
Alain Berset
Vorsteher des EDI
3003 Bern

abteilung-leistungen@bag.admin.ch

Bern, 21. Juni 2017

**Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (Tarmed)
Stellungnahme Schweizerischer Gemeindeverband**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum oben erwähnten Geschäft. Der SGV setzt sich für die Stärkung der Institution Gemeinde und die Vielfalt der Schweizer Gemeinden auf Bundesebene ein. Dem SGV sind derzeit rund 1600 Gemeinden angeschlossen.

Der Ärztetarif Tarmed, nachdem ambulante medizinische Leistungen vergütet werden, ist nicht mehr sachgerecht. Seit Jahren arbeiten Ärzteschaft, Krankenkassen und Spitäler daher an einer Tarmed-Revision, die echte Verbesserungen in der Leistungsabrechnung, mehr Transparenz und weniger bürokratischen Aufwand bringen soll. Trotz jahrelanger Verhandlungen ist es den Tarifpartnern nicht gelungen, sich auf einen gemeinsamen neuen Tarif zu einigen. Der SGV bedauert dies und hält es in dieser Situation für richtig, dass der Bundesrat von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch macht und in die Tarifstrukturen eingreift.

Aus Sicht des SGV muss es bei den Reformen in den Tarifsystemen insbesondere auch darum gehen, die medizinische Grundversorgung zu stärken und damit die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Entstehung neuer Versorgungsmodell wie zum Beispiel regionale Versorgungsnetzwerke mittels richtig gesetzten Anreizen zu begünstigen und zu fördern. Die nun vorliegenden Vorschläge des Bundesrats unterstützen dieses Anliegen in der Tendenz. Angesichts der Herausforderungen, mit denen die medizinische Grundversorgung konfrontiert ist, sind jedoch dringend weitere Verbesserungen zu prüfen und finanzielle Anreize zu schaffen, die dazu beitragen, die Zusammenarbeit unter den Grundversorgern zu verbessern (Finanzierung von Koordinationsleistungen).

Der Tarmed bleibt ein komplizierter Tarif, der bei der Ärzteschaft einen enormen bürokratischen Aufwand verursacht und umgekehrt für die Patienten häufig schwer nachvollziehbar ist. Angesichts dessen, dass der Tarmed als eigentlicher Kostentreiber nicht dazu beigetragen hat, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen einzudämmen, ersuchen wir den Bundesrat, zusammen mit den Kantonen sowie Dachorganisationen der Gemeinden, Städte und Berggebiete (Art. 50 BV) und der Branche, alternative Lösungen zu prüfen, um den komplizierten Tarmed-Tarif durch ein einfacheres System zu ersetzen.

Insbesondere in ländlichen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte ist ein Mangel an Allgemeinpraktikern absehbar. Es droht eine Unterversorgung: Landarzt- und Einzelpraxen können kaum mehr weitergeführt werden, da ihnen der Nachwuchs fehlt. Der Tarmed stellt heute keinen Anreiz für einen Arzt dar, sich auf dem Land als Grundversorger niederzulassen. Im Gegenteil: ein Arzt in der Stadt erhält für die gleichen Leistungen eine höhere Entschädigung als ein Arzt auf dem Land. Dieser Misstand müsste angesichts der zunehmend prekären Versorgungssituation mit HausärztInnen auf dem Land dringend korrigiert werden. Es kann nicht sein, dass teilweise sogar Gemeinden mit öffentlichen Geldern einspringen, um Ärzte aufs Land zu locken. Vor dem Hintergrund der Verfassungsnorm zur medizinischen Grundversorgung, die die vernetzte, koordinierte und multiprofessionell erbrachte medizinische Grundversorgung fokussiert, sollten die Anreize im Tarmed daher unbedingt so ausgestaltet werden, dass die Grundversorgung flächendeckend gestärkt wird.

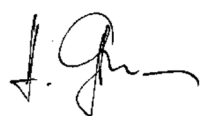
Trotz der vorstehenden Ausführungen sind wir mit der Stossrichtung der Anpassungen grundsätzlich einverstanden, erwarten aber, dass die von uns angesprochenen Verbesserungen zeitnah an die Hand genommen werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Reto Lindegger